

oder Anfangsbuchstaben) in den bischöflichen Amtsschreiben fehlen. Für die Unterschrift selbst hat sich der Gebrauch der Singeln vielfach bis auf den heutigen Tag in und außer Rom erhalten. So mag es nun geschehen sein, daß aus dem T in der Unterschrift der Bischöfe in ähnlicher Weise ein Kreuzzeichen geworden ist, wie nachweisbar aus demselben Anfangsbuchstaben des Mefkanons T (e igitur) ein Kreuz entstanden, das sich allmählich zu einem vollständigen Kreuzifix entwickelt hat und, nun gänzlich vom Texte geschieden, die ganze Blattfläche vor dem Kanon im Mefzbuche einnimmt. War ja der Buchstabe T seiner Form nach identisch mit der sogenannten „crux commissa“. Zudem müßte das Kreuzzeichen als das geeignete Symbol erscheinen, wodurch die Erteilung des bischöflichen Segens dargestellt wurde. Diesen Segen gaben die lateinischen Oberhirten stets vor der Unterschrift, die griechischen Bischöfe aber fügten die Segensformel außerdem noch der Unterschrift selbst bei. Dieser Gesetzmäßigkeit der Bischöfe schließen sich von altersher die Abtei an. (St. Benedikt-Stimmen.)

XXXVI. (Pfarrkonkursfragen.) I. Ex theologia Dogmatica. 1. Quaenam est relatio inter traditionem et sacram Scripturam? 2. Quinam sunt effectus sacramentorum Novae Legis?

II. Ex Jure canonico. 1. Vasa et paramenta sacra enumerentur et quid ad usum licitum corundem requiratur, dicatur. 2. Quid est beneficium ecclesiasticum et quomodo de illo disponere potest beneficiatus? 3. Officium parochi in contrahendis matrimoniis exponatur.

III. Ex Theologia morali. 1. Deo cultum internum, externum et publicum ab hominibus exhibendum esse probetur. 2. Quid requiritur, ut juramentum promissorum obliget in conscientia? 3. Quando diversa praecepta per unum actum aut diversis actibus eodem tempore possunt impleri?

IV. Aus der Pastoraltheologie. 1. Die östere Darreichung der heiligen Kommunion an Kränke. 2. Katholische Volksbüchereien und Lesevereine.

Zur Predigt auf den 2. Sonntag nach Ostern; Text: Exultate justi in Domino, rectos decet collaudatio. Ps. 32, 1. Thema: Dauernde Osterfreude.

(Einleitung oder Schluß ist vollständig auszuarbeiten, die Abhandlung eingehend zu skizzieren.)

Zur Katechese: Welche Pflicht hat die Jugend gegen das Alter?

V. Aus der Paraphrase. Erklärung des Evangeliums am 18. Sonntag nach Pfingsten (Matth. 9, 1—8).

Christliche Charitas auf sozialem Gebiete.

Bon prov. Benef. Dr. Karl Mayer, Kallham (Ob.-Dest.)

I. Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande macht in Deutschland große Fortschritte. Die katholisch-weltliche Berufs-Krankenpflegerin hat in vielen Orten bereits Bestand und ehrende Anerkennung gefunden. Nun

¹⁾ Bei der am 28. und 29. April 1903 abgehaltenen Pfarrkonkursprüfung beteiligten sich 10 Priester, darunter 4 Regularen.

erörtert man bereits eine religiöse Genossenschaft für ländliche Wohlfahrtspflege. Diese Gesellschaft hätte den Zweck, an der Besserung sittlicher und wirtschaftlicher Missstände im katholischen Bauernvolke mitzuarbeiten. Als Mittelpunkt ihrer Wirksamkeit und Stützpunkt für ihre Tätigkeit wäre irgend ein Bauernhof in unmittelbarer Nähe des Pfarrdorfs oder darin selbst in Aussicht genommen; derselbe müßte, so lange die Gesellschaft selbst die Mittel noch nicht hat, von einer landwirtschaftlichen Genossenschaft oder der Gemeinde angekauft werden und würde Vaterhaus, Sitz der Verwaltung und des Noviziaten sein; von da aus könnten als Filialen an anderen Orten auf Wunsch kleinere Bauergüter erworben werden. Aus diesem Grundbesitz erwirbt die Gesellschaft durch Landarbeit ihren Unterhalt, sie müßte Musterbetriebe führen. Auf diesen Anwesen werden Lokale adaptiert oder angebaut für Vereinszwecke befußt Bekämpfung des Alkoholismus, der schlechten Presse und der daraus resultierenden Sittenverderbnis. Es soll darin der Jugend und den Erwachsenen Belehrung (durch Vorträge, Lesungen, Unterricht in landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenbeschäftigungen) und Unterhaltung (Spiele, Musik, Gesang) geboten werden. Anknüpfend daran sind Volksbibliotheken gedacht. Gründliche Vorbildung, gemeinsame Lebensordnung, Empfang der heiligen Sakramente, geistliche Übungen &c., sowie Enthaltung von allen unnützen Genussmitteln (Bier, Tabak u. dgl.) sollen den guten Geist aufrecht halten. Das Noviziat (beruflische, geistliche und landwirtschaftliche Ausbildung) erfolgt im Vaterhause; darauf legt man temporäre und nach etwa 5 bis 10 Jahren lebenslängliche Gelübde ab. Die Mitglieder übernehmen Pflichten wie: Beobachtung der gemeinsamen Lebensordnung und Unterwerfung unter die Verfassung; Verzicht auf den Lohn, auf Gewinn und Zins ihres Vermögens; Ersatz jener Kosten, welche der Gesellschaft erwachsen sind, für den Fall nämlich ihres Rücktrittes. Die Mitglieder haben dafür Recht auf Verpflegung in der Gesundheit, Krankheit und Invalidität &c. &c. Der Eintretende müßte für gewöhnlich ein kleineres Vermögen mitbringen, wenigstens anfangs, bis die Gesellschaft hinlänglich Geldmittel besitzt. Vielleicht fände sich irgendwo schon eine religiöse Laiengenossenschaft, welche ähnliche Zwecke verfolgt oder ihre Statuten ähnlich erweitern könnte.

II. Der „Mädchen schutz“ nimmt immer größere Verbreitung. Die Bahnhofsmission wurde neu errichtet in Frankfurt a. M., Düsseldorf, Herbesthal, Verviers, Brüssel, Amsterdam, Utrecht, Madrid &c. Fürstbischof Kardinal Kopp von Breslau hat neuerdings zu Beginn dieses Jahres im kirchlichen Amtsblatte folgende Bekanntmachung erlassen: „Die Erfahrungen, welche die Bahnhofsmission in mehreren größeren Städten, z. B. in Berlin und Dresden macht, deuten darauf hin, daß ein großer Teil der stellensuchenden Mädchen durch Agenten gemietet und dadurch jeder Fürsorge entzogen wird. Wenn diese armen Opfer dann am Ziele ihrer Reise ankommen, werden sie willenlos verhandelt und in Stellungen gebracht, wo Sittlichkeit und Glaube gefährdet sind. Dabei zeigt es sich, daß sie von dem Bestehen irgend einer Fürsorge für sie am fremden Orte nichts wissen, noch auch von dem Lohn eine Ahnung haben, das ihnen bevorsteht. Ich muß daher den Herren Pfarrgeistlichen wiederholt dringend ans Herz legen, auf diese Gefahren die

auswandernde Jugend, wie die Eltern in ihren Gemeinden öfters im Laufe des Jahres von der Kanzel aufmerksam zu machen und, wenn auch der Hinzug in große Städte, namentlich nach Berlin, nicht zu verhindern ist, wenigstens die durch die katholische Bahnhofsmission vermittelte, sittlich-religiöse Fürsorge bekannt zu geben. Auch ist zu erwägen, ob es in den einzelnen Gemeinden angebracht ist, Plakate, die diese Warnungen und Mahnungen enthalten, an den Kirchentüren anzuschlagen. Deutsche wie politische Plakate sind bei der hiesigen Bahnhofsmission (Dr. Bergel bei St. Heinrich hier selbst) zu beziehen. — Ende März richtete auch der hochwürdigste Bischof von Ermeland, Dr. Thiel, einen ganz ähnlichen Erlass an seine Geistlichkeit, sie möge die Landflucht der Mädchen verhindern dadurch, daß sie von Zeit zu Zeit von der Kanzel die Gefahren der Fremde und zumal der Großstädte schildern; aus der Heimat fortziehende Mädchen solle sie auf die Bahnhofsmission und deren Wohltat für reisende Mädchen aufmerksam machen; in Berlin besteht die Bahnhofsmission nun auf 4 Bahnhöfen, 25 Damen teilen sich in den Dienst. — Der marianische Mädchenschutz wurde auch in Madrid eingerichtet (Asociacion del Patrocinio de Maria para la preservacion de la jóvenes). P. Latorre, unterstüzt von Ihrer Exzellenz der Frau Marquesa de la Mina und anderen distinguierten Hofdamen, hat bereits die Bahnhofsmission dort eingeführt und ein Vereinshaus, Hospederia de la Asociacion, beherbergt die Durchreisenden und Stellungsuchenden. — In Ussisi wurde eine „Arbeitschule San Francesco für die verwahrlosten Mädchen aus dem Volke in Ussisi“ gegründet. Mädchen von 6 bis 18 Jahren werden dort aufgenommen, versorgt und zu häuslichen Arbeiten angeleitet. Die Rda Madre Superiora delle Capuccine tedesche, Assisi, Umbria, Monast. D. Croce ist die Leiterin. — In Mannheim und Dörsnitz in B. (Deutschland) wurde der weibliche Fortbildungsschulzwang eingeführt. Anfangs übernahm der Direktor der dortigen kaufmännischen Fortbildungsschule auf eigene Rechnung die Mädchenabteilung. Als der Nutzen in kurzer Zeit zutage trat, hat der Handelsschulverein die Fortführung in die Hand genommen.

III. Die Fürsorge für die erwachsenen hilfsbedürftigen Taubstummen hat in der Provinz Posen vom Schulrat Radowski eine große Erweiterung erfahren durch einen eigenen diesbezüglichen Verein, dem bereits über 1100 Mitglieder mit etwa 4500 Mark Jahresbeiträgen und 4000 Mark Legate angehören. Infolge des tatkräftigen Wirkens dieses Vereines findet das Epheta des göttlichen Meisters in vielen Taubstummen Verwirklichung durch deren angemessene Erziehung und erforderliche religiöse, schulgemäße und praktische Ausbildung.

IV. Kongresse: Der 8. Charitastag für das katholische Deutschland wird in Frankfurt a. M. vom 5. bis 8. Oktober stattfinden. Hauptgegenstände sind: Wohnungsfrage, Kinderschutz und Irrenfürsorge. Die günstige Lage des Versammlungsortes möge auch aus Süddeutschland, sowie aus Österreich recht viele Besucher anziehen. — Der 2. katholische Wohltätigkeitskongress für Österreich tagte 7. und 8. Juni in Graz. Charitas im Allgemeinen (Reden Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr.

Leopold Schuster, Graz, Sankt Pölten), Charitas in Steiermark, Frauenfrage, Mädchenschutz in der Fremde und in der Heimat, häusliche Krankenpflege auf dem Lande, Waisenfürsorge, Antialkoholismus und Fürsorge für Schwachsinige bildeten die Programmfpunkte; näheres in nächster Nummer. Der 9. internationale Antialkoholkongress vom 14. bis 20. April in Bremen verdient hier vorübergehende Erwähnung, nicht weil er christlich war, sondern weil maßlose Angriffe gegen die christliche Weltanschauung dort zu Tage traten, insbesondere „glänzten“ Dr. Forel-Chigny (Schweiz), Dr. Rüdin-Berlin, Dr. Ploetz-Berlin durch ihre materialistischen Anschauungen bezüglich Regelung der Trinkerfortpflanzung. Der ganze Kongress glich übrigens einer Prunkparadeversammlung des J. O. G. T. (Guttemplerordens). An anderer Stelle davon ausführlicher.

V. Literatur. Albrecht H., Prof. Dr. Handbuch der sozialen Wohlfahrtspflege in Deutschland. Auf Grund des Materials der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen bearbeitet. XIII, 382 und 496 S. 8°. Mit 111 Textabbildungen und einer Mappe mit 87 Tafeln; Berlin 1902, Karl Heymanns Verlag. Preis 36 M., gebunden 39 M. Der Autor fasst alles, was für Kinder, Jugendliche, Erwachsene an Wohlfahrtseinrichtungen besteht, zusammen. Ein sachkundiger Führer für Freunde der Wohltätigkeits-Bestrebungen. — A. Zimmermann S. J., Amerikanische Wohltätigkeits-Anstalten. 30 S., 50 Pf. Hamm i. W. Breer und Thiemann. Einige praktische Ausserungen der großartigen Wohltätigkeitspflege in Amerika. — Zwei neue Charitaszeitschriften: a) Die bayerischen Charitasblätter, Monatschrift für die Charitas in Bayern, 1 M. 75 Pf. Berichten fortlaufend über die charit. Tätigkeit in Bayern, die bekanntlich mustergültig ist. b) Berliner Charitasstimmen unter Redaktion des Dr. Salzgeber, Berlin C, Niederwallstraße 8/9. Beide Blätter sind, weil Lokalzwecken dienend, eine erwünschte Ergänzung der „Charitas“. — Harry Schmitt, Frauenbewegung und Mädchenschulreform. Untersuchungen und Vorschläge zur Förderung der Frauenbildungsfrage. 2 Bände: VIII u 318 S., VII u. 408 S., M. 12, Berlin, Sigismund. Eine herrliche, mit pädagogischem und sittlichem Ernst geschriebene Arbeit zur Orientierung im Labyrinth der modernen Frauenbewegung. Der Autor ist zwar kein Katholik, aber den Katholiken keineswegs übelwollend. — P. J. Polifka C. SS. R. 1. Frauentugenden, 180 S. 1 M. 20 Pf.; 2. Der Christstand und die christliche Familie, Vereinsvorträge: 228 S., 1 M. 50 Pf.; ferner P. Diessel C. SS. R. Wegweiser für gläubige Eltern; 263 S. 1 M. 20 Pf. Sämtlich erschienen in der Alphonsusbuchhandlung, Münster i. W. Eine sehr nützliche Lektüre für Familie und Standesbündnisse.

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsäcker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen, 10. Heft. Braunsberger, „Die Universität Dillingen“, 469 ff.: Im Anschluss an das Werk von Dr. Specht wird Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift“. III. 1903.